

Annahmebedingungen für Abfälle

auf der Kreismülldeponie Scheinberg

Asbesthaltige Abfälle / Künstliche Mineralfasern

Asbesthaltige Abfälle

Asbest ist ein natürlich vorkommendes feinfaseriges Material. Es wurde früher wegen seiner Beständigkeit gegen Hitze, Feuer und Chemikalien vielfältig eingesetzt.

Die feinen Asbestfasern können noch Jahrzehnte nach dem Einatmen Lungenerkrankungen, z. B. Asbestose auslösen. Daher dürfen asbesthaltige Abfälle **auf keinen Fall zerkleinert** werden.

Seit 1994 dürfen asbesthaltige Produkte bis auf wenige Ausnahmen endgültig nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Nähere Informationen finden Sie auch unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/chemische-stoffe/asbest>

Sicherheitsvorschriften

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten asbesthaltiger Materialien dürfen nur von sachkundigen Personen nach den Sicherheitsvorschriften der TRGS 519 durchgeführt werden (Gültigkeit der Sachkunde 6 Jahre).

Gewerbebetriebe müssen die Arbeiten spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn der Berufsgenossenschaft sowie dem Landratsamt Lörrach, Dez. III, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Gewerbe und Boden anzeigen:

Frau Nöltner: Telefon 07621 / 410-3348
Herr Schäfer: Telefon 07621 / 410-3343

Entsorgung gefährlicher Abfälle

Gewerbebetriebe, die jährlich mehr als 2 t gefährliche Abfälle, wie Asbest oder KMF, entsorgen müssen, fallen unter die Nachweisverordnung und die Abfälle müssen über das elektronische Abfallnachweisverfahren entsorgt werden.

Hierfür ist bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA) ein Entsorgungsnachweis zu beantragen.
http://www.saa.de/sabfuew_nachweisfuehr.php

Schwachgebundener Asbest

Schwachgebunden sind Asbestabfälle, die weniger als 80 % Zement enthalten. Die Rohdichte liegt unter 1.000 kg/m³.
Beispiele:

- Asbesthaltige Gewebe und Textilien, z. B. Feuerlöschdecken, Feuerschutzkleidung, Schnüre, Bänder, Tücher.
- Asbestpappen, Asbestpapier
- Spritzasbest z. B. zur Feuerschutz-auskleidung auf tragenden Bauteilen.

Vorbehandlung

Schwachgebundener Asbest muss auf der Baustelle mit Zementmörtel oder Beton in einer Gießform eingegossen, d. h. hydraulisch gebunden werden. Die Abmessung der Blöcke darf maximal 0,5 m x 0,5 m x 0,5 m betragen.

Ohne Vorbehandlung kann schwachgebundener Asbest nicht auf der Kreismülldeponie angenommen werden.

Festgebundener Asbest

Festgebunden sind Asbestabfälle, die mehr als 80 % Zement enthalten. Die Rohdichte liegt über 1.400 kg/m³.

Beispiele:

- Fassaden- und Dachplatten
- Asbestzementbruchstücke
- Pflanzgefäße, Ascher, Blumenkästen
- Rohre aus dem Hoch- und Tiefbau

Vorbehandlung

Alle Teile mit Wasser befeuchten oder noch besser mit Faserbindemittel aus dem Fachhandel behandeln.

Bei asbesthaltigen Abfällen mit einer Rohdichte zwischen 1.000 und 1.400 kg/m³ muss im Einzelfall entschieden werden, ob eine Vorbehandlung erforderlich ist.

Anlieferung und Entsorgung

Grundsätzlich dürfen auf der Kreismülldeponie Scheinberg nur festgebundene Asbestabfälle abgelagert werden. Durch geeignete Vorbehandlung können schwachgebundene Asbestabfälle in festgebundene überführt werden.

Verpackung

Stapelbare Platten können in Big Bags verpackt oder mit dichter, reißfester und mindestens 0,4 mm starker Kunststoffolie eingewickelt und zugeschweißt / mit gewebeverstärktem Klebeband zugeklebt angeliefert werden. Folienpakete auf stabilen Einwegpaletten (lichte Höhe mind. 10 cm) stapeln und mit PE-Spannbändern gegen Verrutschen sichern. Bruchstücke und nicht stapelbare Platten in reißfesten Big Bags staubdicht verpacken.

Big Bags sind auf der Kreismülldeponie zu einem Preis von 11,90 € (brutto) erhältlich.

Max. 1 Tonne Gewicht je Verpackungseinheit.

Einweganzüge, die bei Arbeiten mit Asbest benutzt wurden, in Säcken verpacken und der Lieferung separat beilegen.

Die Pakete müssen mit dem Gabelstapler erreichbar oder mit zugelassenem Lasthaken versehen sein.

Anlieferung nur auf Ladepritschen oder Anhänger.

Genehmigung für die Entsorgung

Entsorgungsnachweis (EN/SN) bei gewerblicher Anlieferung. Weitere Informationen unter 07621 / 410-1483.

Termine und Anmeldung

Anlieferung jeden Mittwoch von 8 - 12 und 13 - 16 Uhr. Anmeldung jeweils bis Dienstag 12 Uhr vor dem Anlieferungstermin beim Servicecenter, Telefon 07621 / 410-1999 oder per E-Mail:
deponieannahme@loerrach-landkreis.de

Kleinmengen, die ohne die Hilfe des Deponiepersonals abgeladen werden können, können ohne Anmeldung zu den üblichen Deponieöffnungszeiten angeliefert werden.

Bezugsquellen für Folien

Engler

Alte Straße 12, 79541 Lörrach-Brombach
Tel. 07621 / 16 96 030

Götz & Moriz Baustoffe

Wiesentalstraße 74, 79539 Lörrach
Tel. 07621 / 40 07 100

Raab Karcher Baustoff GmbH

Gewerbestraße 29, 79618 Rheinfeldern
Tel. 07623 / 79 77 80

Josef Zettler Bau- und Brennstoffhandel

Rohmatt 6, 79685 Hög-Ehrsberg
Tel. 07625 / 91 12 90

Bezugsquellen für Asbest-Big Bags / gebrauchte Big Bags

Blum GmbH

Siemensstraße 11, 79585 Steinen
Tel. 07627 / 88 90, Fax 75 59

Ino Packaging OHG

Kunststoff-Folientechnik
Wiedengrün 16, 79206 Breisach
Tel. 07667 / 62 82, Fax: 94 60 920

Remondis GmbH

Feldbergstr. 16, 79689 Maulburg
Tel. 07622 / 66 68 3-0, Fax: -20

Götz & Moriz Baustoffe

Wiesentalstraße 74, 79539 Lörrach
Tel. 07621 / 40 07 100

Künstliche Mineralfasern

Künstliche Mineralfasern (KMF) sind aus mineralischen Rohstoffen synthetisch hergestellte Fasern. Dazu gehören z.B. Mineralwollen, wie Stein- und Glaswolle. Sie werden als Wärmedämmung, Kälte- und Brandschutz oder zur Schallisolierung eingesetzt.

KMF können wie Asbest Fasern freisetzen. Unsachgemäßer Umgang beim Einbau und der Verarbeitung können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Seit 01.06.2000 sind in Deutschland nur noch nicht krebserzeugende Mineralfaserprodukte zugelassen.

Ist die Freisetzung krebserzeugender oder krebverdächtiger Faserstoffe nicht auszuschließen, sind beim Umgang mit KMF die Sicherheitsvorschriften der TRGS 521 einzuhalten. Die Arbeiten sind dann der Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

Entsorgung, Anmeldung und Genehmigung

KMF können auf der Kreismülldeponie Scheinberg staubdicht verpackt entsorgt werden. Mengen über 10 m³ sind vor der Anlieferung beim Servicecenter anzumelden, Telefon 07621 / 410-1999. Ggf. muss ein Entsorgungsnachweis erstellt werden (siehe oben: Entsorgung gefährlicher Abfälle).

Verpackung

Staubdichte Verpackung in 0,2 mm dicken, gewebeverstärkten Kunststoffsäcken oder in geeigneten Big Bags. Aus technischen Gründen darf die Größe der Gebinde 1,5 m³ nicht überschreiten. Gewebeverstärkte Kunststoffsäcke mit 0,5 m³ und 1,5 m³ Inhalt sind zu einem Preis von 1,90 € bzw. 3,33 € (brutto) auf der Kreismülldeponie erhältlich.

Bezahlung

Es wird grundsätzlich in bar oder mit EC-Karte bezahlt. Wer regelmäßig und große Mengen Abfälle anliefert, kann bei der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach die Bezahlung per monatlicher Rechnung beantragen.

Nicht ordnungsgemäße Anlieferungen

werden auf der Kreismülldeponie sichergestellt und müssen vor Ort durch den Anlieferer selbst oder auf dessen Kosten nachgebessert werden.

Literaturhinweise

Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 519 Asbest
TRGS 521 KMF
Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall LAGA: Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
Eigenbetrieb des Landkreises Lörrach
Palmstraße 3, 79539 Lörrach
Telefon 07621 / 410-1999
Mail: abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de

Stand: Januar 2018